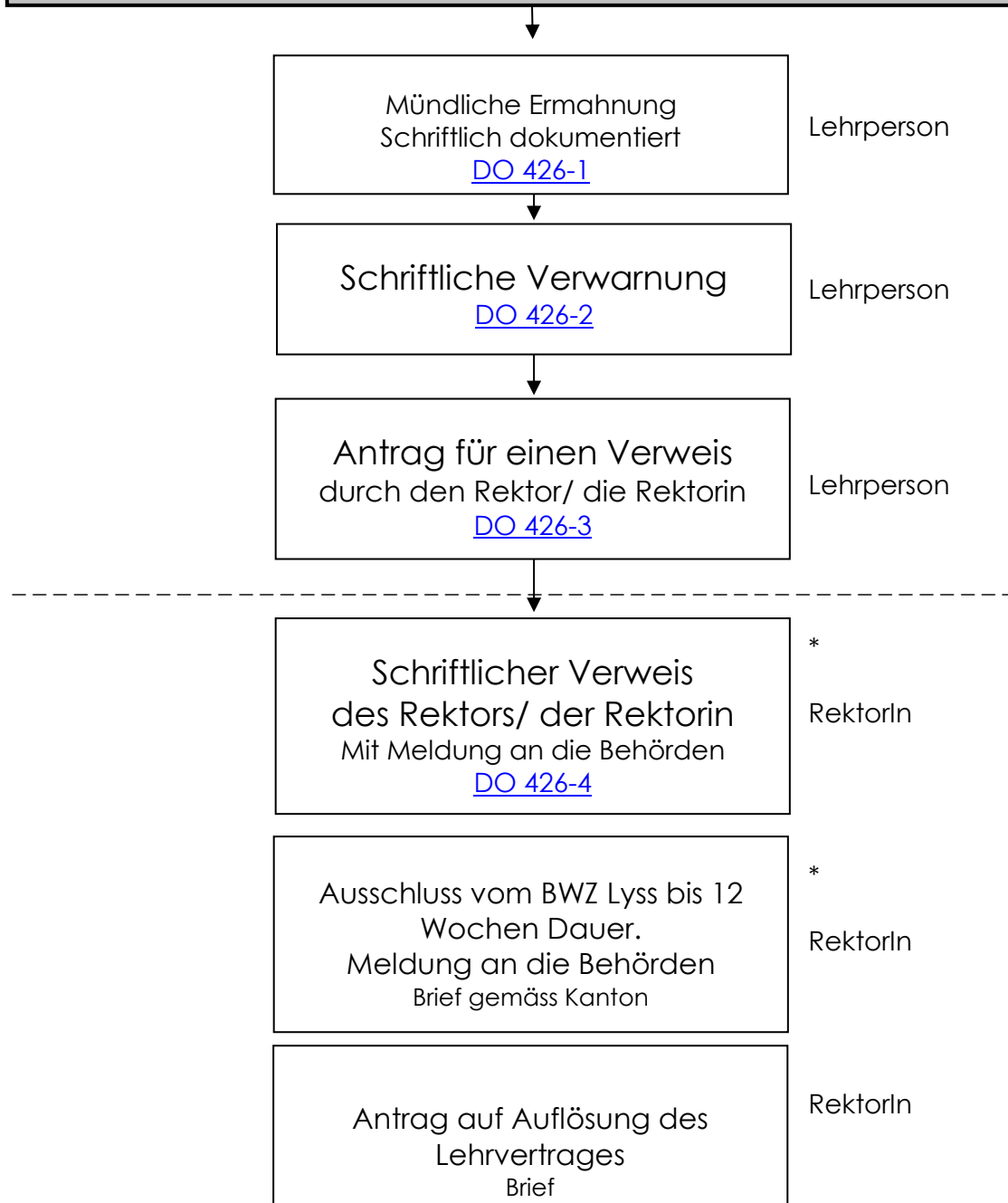


Präambel	Diese Verfahrensanweisung und alle damit verbundenen Dokumente orientieren sich verbindlich an der ganzheitlichen mit der Schulleitung und den Lehrpersonen entwickelten Unternehmenskultur (Mission, Vision, Leitwerte, Massnahmen) des BWZ Lyss.
Ziel/ Zweck	Ungestörtes Arbeiten und Lernen ermöglichen und die vorgegebenen Werte des Zusammenlebens durchsetzen. Gegen wiederholte Störungen des Unterrichtes, bei Verstössen gegen die Schulordnung und das Absenzenwesen reagieren Lehrpersonen und der Rektor primär mit pädagogischen Massnahmen. Zur Verdeutlichung können die Lehrpersonen im Sinne der Interventionsstufen (DO 214-1) die nachstehenden Massnahmen treffen. Der Rektor kann gesetzliche Disziplinarmassnahmen ergreifen.
Leitwert	Die folgenden Inhalte nehmen hauptsächlich Bezug auf diese Leitwerte: <ul style="list-style-type: none"> - Geben und Nehmen - Leistungsorientiert

Verstösse gegen die Disziplinarordnung



Rechtsgrundlagen für die Massnahmen des Rektors/ der Rektorin:

Verordnung über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsbildung (BerV) des Kantons Bern vom 9. November 2005.

* Bearbeitungsgebühren zwischen Fr. 50.– bis Fr. 100.– gemäß kantonalen Bestimmungen